

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7110 –**

Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen erweitern – Partizipation umfassend sichern

A. Problem

Der Antrag betont unter Berufung auf die UN-Kinderrechtskommission und das Kinder- und Jugendhilfegesetz das Erfordernis, die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu erweitern und diese umfassend zu sichern. Dafür müsse an den Orten angesetzt werden, wo Kinder und Jugendliche sich in der Regel aufhielten. Entscheidend für deren Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess seien immer auch die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen, denn soziale Absicherung sei die Grundvoraussetzung, damit Kinder und Jugendliche ihre Mitwirkungsrechte effizient und effektiv ausüben können. Hierzu stellt der Antrag einen Katalog von Forderungen auf.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion
DIE LINKE.**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/7110 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2009

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Katharina Landgraf
Berichterstatte^rin

Sönke Rix
Berichterstatte^r

Miriam Gruß
Berichterstatte^rin

Diana Golze
Berichterstatte^rin

Ekin Deligöz
Berichterstatte^rin

Bericht der Abgeordneten Katharina Landgraf, Sönke Rix, Miriam Gruß, Diana Golze und Ekin Deligöz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/7110** wurde in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Dezember 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag führt aus, dass die soziale Absicherung der Kinder und Jugendlichen Grundvoraussetzung für deren Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen sei. Zur Förderung ihrer Mitbestimmung benötigten Kinder und Jugendliche zunächst eine wirkungsvolle Existenzsicherung und die Stärkung ihrer sozialen und demokratischen Rechte. Für mehr Partizipation sollten konkrete Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche rechtsförmig verankert werden. Die Handlungsspielräume von Kindern und Jugendlichen müssten so weit geöffnet werden, dass sie unabhängig von ihrem familiären Hintergrund befähigt seien, selbständig als Akteure in politischen und sozialen Entscheidungsprozessen ihre Partizipationsrechte wahrzunehmen.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, die Länder in den Stand zu versetzen, gebührenfreie Ganztagskinderbetreuung als ein soziales Recht realisieren zu können und die bewährten Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe abzusichern und zu fördern. In diesem Zusammenhang sollte durch ein Förderprogramm des Bundes in Höhe von 100 Mio. Euro die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden. Die Länder sollten dazu bewegt werden, die Stärkung von Schülerinnen- und Schülervertretungen sowie die von Kinder- und Jugendparlamenten gesetzlich zu verankern. Zudem sollte die Jugendverbandsarbeit durch höhere finanzielle Förderung und deren Einbindung in politische Entscheidungsprozesse gestärkt werden. Gemeinsam mit den Ländern sollten Maßnahmen gegen Schulverweigerung und Schulabbruch gefördert werden. Gefordert wird außerdem, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gesichert und die Barrierefreiheit gewährleistet wird. Kosten, die bei der Schülerbeförderung entstehen, sollten von der öffentlichen Hand übernommen werden. Es sollte eine grundlegende Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes vorgenommen werden. Überdies sollte im Betriebsverfassungsgesetz eine Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen verankert werden. Auch die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Auszubildenden sollten abgesichert werden und sich an den Rechten der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz orientieren. Zur Überwindung von Jugendarbeitslosigkeit und des Ausbildungsplatzmangels sollte eine Ausbildungsplatzumlage eingeführt werden. Neben der Rücknahme der erfolgten Kindergeldkürzung sollte eine konsequente Beseitigung der materiellen Kinderarmut betrieben werden, woran der Antrag die Forderung nach einer Erhöhung und Verbesserung des Kindergel-

des und des Kinderzuschlags sowie deren Ausbau zu einer bedarfsunabhängigen Kindergrundsicherung anschließt. Letztlich sollten die Änderungen aus dem Änderungsgesetz zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vom 24. März 2006, die die Unter-25-Jährigen betreffen, zurückgenommen werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Finanzausschuss** haben jeweils in ihren Sitzungen am 22. April 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 84. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

In der Ausschussberatung erklärte die **Fraktion DIE LINKE.**, der Antrag habe das Ziel, die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu erweitern und deren Partizipation umfassend zu sichern. Auch die Europäische Kommission erachte es in ihrem Bericht vom 5. September 2007 (KOM(2007) 498 endg.; Ratsdok. 12772/07) als notwendig, günstige Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit junge Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln, später eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und sich aktiv an der Gesellschaft beteiligen könnten. Die EU-Kommission schlage daher vor, die Mitgliedstaaten sollten sich verpflichten, hier bessere Rahmenbedingungen für junge Menschen zu schaffen. Viele der entsprechenden Vorschläge der EU-Kommission fänden sich auch in dem vorliegenden Antrag wieder. Wichtig sei, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen könnten, weshalb ihrer sozialen Absicherung entscheidende Bedeutung zukomme. Der Antrag enthalte deshalb eine Reihe von Forderungen zur materiellen Sicherstellung von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus müssten die Möglichkeiten und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen dort verbessert werden, wo sie lebten und agierten. Dies betreffe beispielsweise Schülerinnen-/Schülervertretungen, Auszubildendenvertretungen und Mitbestimmungsrechte auf der kommunalen Ebene. Um die jungen Menschen nicht von einzelnen Unternehmensleitungen, kommunalen Mandatsträgern, Bürgermeistern oder Landräten abhängig zu machen, wolle der Antrag Anregungen geben, wie eine verstärkte Partizipation der Kinder und Jugendlichen erreicht werden könnte. Gemeinsam mit den

Ländern sollte ein Dialog darüber entstehen, wie flächendeckend die Rechte von Kindern und Jugendlichen verbessert und möglichst einklagbar ausgestaltet werden könnten, um diese zu aktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu machen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bewertete die hinter dem Antrag stehende Intention, die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, als positiv und anregenswert. Kritisch zu beurteilen sei allerdings die Fülle der Forderungen des Antrags, die Vermengung verschiedener Sachgesichtspunkte und die Vermischung von Gremien und Kompetenzen. So nenne der Antrag unter der Überschrift „Partizipation“ in einem Atemzug die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, die Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes, die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung durch die öffentliche Hand, die Erhöhung von Kindergeld und Kinderzuschlag sowie die Rücknahme der Einschnitte von unter 25-Jährigen im Bezug von SGB II. Auch die Finanzierbarkeit dieser Forderungen werde nicht erörtert.

Unter Bezugnahme auf einzelne Forderungspunkte des Antrags wies die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU sodann auf vielfach bereits erzielte Fortschritte hin. So habe man im Hinblick auf die Ganztagskinderbetreuung bereits erhebliche Fortschritte erzielt, denn im Rahmen des Investitionsprogramms zum Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz stelle der Bund den Kommunen im Zeitraum von 2008 bis 2013 insgesamt 2,15 Mrd. Euro für die Ausbaukosten von Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege zur Verfügung. Daneben stelle der Bund im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung von 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Mrd. Euro und anschließend jährlich 770 Mio. Euro zur Mitfinanzierung der Betriebskosten zur Verfügung. Es müsse nunmehr darauf geachtet werden, dass die Kommunen den Ausbau der Kindertagesbetreuung tatsächlich umsetzen und entsprechend investierten, denn hier handele es sich um eine Aufgabe der Länder und Kommunen.

Im Hinblick auf die Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sei auf den Kinder- und Jugendplan des Bundes hinzuweisen, der einen wichtigen Beitrag dazu leiste, die Lebenschancen junger Menschen zu verbessern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzubilden. Hier gehe es vor allen Dingen um die kontinuierliche Förderung bundesweiter Strukturen und um eine Vielseitigkeit der Trägerlandschaft. Daneben gebe es auch befristete Modellversuche. Es sei auch insoweit wichtig, darauf zu achten, wie diese Konzepte in den Ländern umgesetzt würden, damit die Strukturen sich bis in die Kommunen hinein fortsetzten. Insbesondere bei den Modellprojekten müssten die Länder wegen der nur befristeten Bundesfinanzierung von sich aus nach Möglichkeiten der Fortsetzung suchen.

Die Stärkung der Schülerinnen- und Schülervertretungen sei Ländersache; insgesamt sei es allerdings eine Aufgabe der Politik und auch der Mitglieder dieses Ausschusses, junge Leute zu motivieren und ihnen auch persönlich zur Seite zu stehen. Bezüglich der Schulsozialarbeit und der Problematik der Schulverweigerung sei auf die Beschlüsse des Bildungsgipfels in Dresden zu verweisen, wonach bis zum Jahr 2015 die Zahl der Schulabbrecher von 8 auf 4 Prozent halbiert werden solle. Für Menschen mit Behinderung sähe das Konjunkturpaket II die Förderung des Abbaus von Barrieren vor.

Die Kürzung der Bezugsdauer für das Kindergeld gehe zwar auch mit negativen Effekten einher, sei jedoch insgesamt sachgerecht. In diesem Zusammenhang sei es auch wichtig, frühzeitig die ökonomische Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit von jungen Menschen zu fördern. Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU betonte abschließend, die Förderung junger Menschen liege auch ihrer Fraktion sehr am Herzen. Die vollständige Beteiligung junger Menschen an der Gesellschaft könne allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn junge Menschen sich engagierten, und dies müssten sie tatsächlich selbst tun.

Die **Fraktion der FDP** verwies darauf, dass nach verschiedenen Studien der letzten Jahre tatsächlich Handlungsbedarf im Hinblick auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bestehe. Insofern enthalte der vorliegende Antrag viele richtige Forderungen. Wegen der in weiten Bereichen bestehenden Länderkompetenzen komme ihm allerdings in vielen Punkten lediglich eine Appellfunktion zu, deren Nutzen die Vertreterin der Fraktion der FDP kritisch beurteilte. Im Hinblick auf die materielle Sicherung der Kinder bezweifle sie außerdem, ob man mit punktuellen Einzelmaßnahmen wie der Rücknahme der Herabsetzung der Bezugsdauer für das Kindergeld oder einer Ausweitung des Kinderzuschlags tatsächlich eine Besserstellung erreichen könnte. Tatsächlich entstehe durch die Maßnahmen der Bundesregierung in den letzten drei Jahren für eine durchschnittliche vierköpfige Familie eine Mehrbelastung von 1 600 Euro im Monat, so dass die Fraktion der FDP ein derartiges „linke-Tasche-rechte-Tasche-Spiel“ nicht befürworten könne. Die Vertreterin der Fraktion der FDP wies in diesem Zusammenhang auch auf die kritische Haltung ihrer Fraktion zu den Forderungen nach einer allgemeinen Kindergrundsicherung hin. Sie beanstandete darüber hinaus die Forderung des vorliegenden Antrags nach 100 Mio. Euro für die Wiederbelebung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit als plakativ und nicht seriös berechnet. In diesem Zusammenhang müsse auch beachtet werden, dass alle Ausgaben von heute letztlich zu Lasten künftiger Generationen geleistet würden, weshalb jede einzelne Maßnahme sorgfältig geprüft werden müsse. Die Förderung der Schulsozialarbeit und auch die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung seien richtige Ziele; indes handele es sich hier um Zuständigkeiten der Länder und Kommunen. Insgesamt sei in dem vorliegenden Antrag vieles gut gemeint, jedoch nicht immer gut gemacht.

Die **Fraktion der SPD** erklärte ergänzend zu der ausführlichen Darstellung der Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU, der Antrag enthalte gute Ansätze, deren Umsetzung allerdings vielfach bereits auf dem Weg sei. So befinde man sich beispielsweise mit den Ländern im Hinblick auf eine bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Ländern und Kommunen bereits im Gespräch. Die in dem Antrag genannten Kinder- und Jugendparlamente seien jedoch nur eine Möglichkeit und es würden mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch viele andere Ansätze gefördert. Darüber hinaus müsse die Verantwortung der Länder berücksichtigt werden, die für die Umsetzung von Forderungen wie beispielsweise der nach einer gebührenfreien Ganztagskinderbetreuung zuständig seien. Insgesamt sei an diesem Antrag wie bereits an vielen anderen Anträgen der Fraktion DIE LINKE. zuvor grundsätzlich zu kritisieren, dass kostenträchtige Forderungen aufgestellt

würden ohne Vorschläge zur Gegenfinanzierung zu unterbreiten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vermisste in diesem Antrag zur Förderung von Mitbestimmungsrechten der Kinder und Jugendlichen die Forderung nach der Senkung des Wahlalters, zumal dies tatsächlich der Bundeskompetenz unterfalle und somit im Deutschen Bundestag hätte beschlossen werden können. Auch sei es schade, dass der Antrag eine Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz lediglich als „erwägenswert“ bezeichne; hier hätte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine mutigere Formulierung gewünscht.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fuhr fort, zu der Vielzahl von Forderungen des vorliegenden Antrags habe jede Fraktion ihre eigenen Vorstellungen und in der Sache könnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vielen der vorgetragenen Ansätze zustimmen. Nicht mittragen könne man jedoch das Arbeiten mit Unterstellungen und ideologischen Schaukämpfen, die das Niveau dieses Antrags erheblich herabsetzten. So sei auch in diesem Ausschuss über Generationengerechtigkeit gesprochen worden, indes verstehe niemand unter diesem Begriff einen „ideologischen Versuch zur Instrumentalisierung der Generationen, um die Privatisierung der Sozialversicherungssysteme voranzutreiben“. Noch verheerender sei die Berufung auf „demografische Krisenszenarien, welche auf Basis zweifelhafter Prognosen Sachzwänge zum Abbau solidarischer Sicherungssysteme suggerieren“. Eine Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel sei wichtig und man könne hier nicht agieren ohne den Mut zu haben, auch die einschlägigen Daten zu betrachten.

Berlin, den 24. April 2009

Katharina Landgraf
Berichterstatterin

Sönke Rix
Berichterstatter

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

